

Fol. 1^a, Z. 4. Zu dem Satze des Textes: 'Precurrebat igitur scioldus uirium complementum animi maturitate', welcher in der Ed. pr. ganz gleich lautet, sind drei Varianten gegeben, alle durch das erste vel-Zeichen eingeleitet:

1) qui cum uirium stabilimentum animi maturitate precurreret,

2) qui cum etatis stabilimentum clarissimis indolis experimentis,

3) animi uigore . . . eciam fulgore suo finitimos occupauit.

Variante 1) und 2) beginnen beide die Periode mit einer subordinierten Satzconstruction, gegenüber der Coordination des Textes und des Druckes. Soll in Berücksichtigung dieser Varianten die Periode hergestellt werden, so muss das 'que' hinter dem folgenden 'conflictus' zunächst in Wegfall kommen, was aber anzugeben unterlassen ist, zugleich aber nimmt Variante 2) den Begriff 'etas' aus dem Nachsatze des Textes vorweg, und verlangt diesen demnach in einer Form, wie ihn die beiden Varianten zu Z. 6 bieten: 'quorum vix¹ spectator ob teneritudinem (2 teneritatem) esse poterat'. Dazu kommen die Worte: 'indolis experimenta' in dem vorausgehenden Satze des Textes vor. Der leider unvollständig überlieferte Satz der Variante 3) ist augenscheinlich als Nachsatz zu fassen, parallel dem 'conflictusque gessit' des Textes. Ihn plausibel zu ergänzen, wird schwerlich gelingen. Der halb erkennbare Buchstabe nach 'uigore' ist mit Bruun für ein 'p' mit einem Strich darüber aller Wahrscheinlichkeit nach zu halten, die dann gegebene Auflösung 'pre' könnte auf 'precurrere' hindeuten, aber dafür dürfte der Raum zu klein sein. Man erwartet einen Genitiv zu 'fulgore suo'. Sollen nun diese Varianten Verbesserungen des Textes sein, aus denen ein Abschreiber einen neuen und volleren herzustellen hatte, so wirft sich die Frage auf, wie er sich aus dem Wirrsal bei der Verschiedenheit der Construction herausfinden sollte, da es eben an jeder Andeutung, welche Form des Vordersatzes und des Nachsatzes er wählen sollte, fehlt. Nach Bruuns Hypothese hat Saxo die Angers'sche Handschrift selbst durchcorrigiert, seiner Correctur ist dann diese Stelle entschlüpft und seiner Sorglichkeit wird kein Compliment gemacht. Unter der Annahme von Entlehnung aus Handschriften, lässt sich aus diesen Varianten auf die Benutzung von zweien schliessen und den Text einbegriffen also die Existenz von dreien annehmen.

Von den schon genannten Varianten zu Zeile 6 ist die über der Linie durch das zweite vel-Zeichen eingeführt, also nach Bruuns Meinung von Saxos eigener Hand, sie stellt den Text des Druckes her. Ihr ist mit der zweiten Variante unter

1) Fehlt in 2.